

Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 97 (1999)

Heft: 4

Rubrik: Mitteilungen = Communications

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Initiative «Für eine Hebammenschule Luzern»

► Geschafft!



Foto-Studio U. Zimmermann

Nach einer Sammelzeit von nur 5½ Monaten hat das Initiativkomitee am 24. Februar in Anwesenheit bekannter Politikerinnen und der Zentralpräsidentin des SHV 4444 beglaubigte Unterschriften bei der Luzerner Kantonsregierung eingereicht. Sammlerinnen und Sammler erlebten einen wahren Ansturm von Leuten, die mit ihrer Unterschrift eine Ergänzung des Gesundheitsgesetzes mit dem Satz «Der Kanton Luzern führt eine Hebam-

mensschule» verlangen. Die Bevölkerung hat damit ausgedrückt, dass sie mit einer kurzfristigen Politik des Sparens um des Sparens willen nicht einverstanden ist und sich hinter die Hebammenausbildung in der Zentralschweiz stellt. Das Initiativkomitee wurde massgeblich von Politikerinnen und Politikern aus allen politischen Lagern getragen. Der Volksabstimmung darf frau deshalb zuversichtlich entgegensehen!

Eidgenössische
Volksinitiative

**Gesundheit
muss bezahl-
bar bleiben!**

Mit einer Verfassungsinitiative will die Sozialdemokratische Partei (SP) verhindern, dass die Kosten für die Krankenversicherung ins Uferlose wachsen. Insbesondere einkommensschwächere Familien sollen vor zu hoher Belastung durch Krankenkassenprämien geschützt werden. Ein Unterschriftenbogen der Initiative liegt dieser Ausgabe der «Schweizer Hebamme» bei.

Christine Rieben seit fünf Jahren beim SHV

► Vom Knopf zur Perle

Im Sommer 1993 stand die Pensionierung der langjährigen Zentralsekretärin Margrit Fels bevor. Auf der Suche nach einer geeigneten Nachfolgerin empfahl mir eine gemeinsame Freundin Christine Rieben. Auf meine erste Anfrage antwortete mir Christine mit einer begeisterten Beschreibung ihrer aktuellen Stelle als Direktionssekretärin in einer Knopffabrik und der Qualitäten ihres damaligen Chefs. Sie sagte ab, wir entschieden uns für eine der über 100 Bewerberinnen. In der Probezeit trennten wir uns von der Gewählten, und die Suche ging wieder los. Hartnäckig meldete ich mich wieder bei meiner «Wunschkan-

Akupunktur in der Spätschwangerschaft

► Verkürzte Geburten

Eine Studie aus der Frauenklinik am Klinikum Mannheim liefert erstmals Hinweise auf einen messbaren Effekt der geburtsvorbereitenden Akupunktur. Drei Gruppen von Erstgebärenden wurden miteinander verglichen: Die erste Gruppe von 329 Schwangeren wurde ab der 36. SSW einmal wöchentlich an Akupunkturpunkten gestochen, die als spezifisch geburts-erleichternd gelten. Die zweite Gruppe (224 Frauen) erhielt die gleiche Behandlung, aber an Punkten, denen eine psychisch ausgleichende Wirkung zugeschrieben wird («Plazebo-Akupunktur»). Die dritte Gruppe, 325 Schwangere ohne Akupunkturvorbereitung, diente als Vergleichskollektiv. Frauen mit Risikoschwangerschaften wurden von der Studie ausgeschlossen. Vor Beginn der Akupunkturserien und nach der letzten Sitzung bestimmten die Forscher vaginalsonographisch das Ausmass der Zervixreifung. Die Ergebnisse: Bei der «echten» Akupunkturgruppe waren die Geburten mit knapp 8 Stun-

den im Schnitt 2 Stunden kürzer als in der Vergleichsgruppe. Die Verkürzung betraf die Eröffnungs-, nicht die Austreibungsphase. Auch wehenunterstützende Massnahmen wurden selten benötigt. Die psychisch ausgleichende Akupunktur verkürzte ebenfalls den Geburtsvorgang, wenn auch nur um eine Stunde. Deutlichere Unterschiede zeigten sich bei der Zervixmessung: Unter der geburtsvorbereitenden Akupunktur entwickelten die Frauen signifikant stärkere Reifezeichen, vergleichbar dem Befund einer Zweitgebärenden. Eine Trichterbildung am Os internum zum Kind hin als Indikator der bevorstehenden Geburt wurde bei 8 von 10 Frauen in der Gruppe der «echten» Akupunktur festgestellt. In den beiden anderen Gruppen war das nur in 30 bzw. 29 Prozent der Fall. Auf den Geburtstermin wirkte sich die Akupunktur jedoch nicht aus, ebenso wenig auf die Häufigkeit von Übertragungen.

Quelle: «Medical Tribune» Nr. 5, 5. Februar 1999.



Gerlinde Michel

ganzem Herzen für Deinen ausgezeichneten Einsatz, der die Entwicklung des SHV ganz wesentlich mitgeprägt hat. Wir hoffen, dass Du bei uns wirklich Deine Lebensstelle gefunden hast und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit mit Dir.

Monika Müller-Jakob

Krankenkassen-Beschwerde abgewiesen

► «Storchenäscht» bleibt auf Spitalliste

Grosserfolg auf der ganzen Linie für das Geburtshaus «Storchenäscht» in Lenzburg: Der Bundesrat hat die Beschwerde des Aargauischen Krankenkassen-Verbandes AKV abgewiesen, welcher das «Storchenäscht» von der



«Storchenäscht»-Demo in Bern, Januar 1998.

Spitalliste streichen

wollte. Laut Bundesrat können Geburtshäuser grundsätzlich als Heilanstalten zugelassen werden, wenn sie den Voraussetzungen des KVG entsprechen. Der AKV hatte auch gegen die vom Aargauer Regierungsrat festgelegte Tagestaxe für Verpflegung und Unterkunft Beschwerde eingelegt und wollte, dass das Geburtshaus nur Hebammenleistungen verrechnen könnte; Kost und Logis wären zu Lasten der Familien ge-

gangen. Auch in diesem Punkt ist der AKV beim Bundesrat abgeblitzt und muss sich zudem die «völlige Verweigerung jeder zumutbaren Kooperation» vorwerfen lassen. Nicht nur die «Storchenäscht»-Frauen sind hocherfreut, auch die Aargauer Regierung äussert Befriedigung. Der Grosseinsatz von Hebammen und Familien für ihr «Storchenäscht» hat sich also gelohnt!

Spina bifida

► Erstmals intrauterine Operation geglückt

Einem Operationsteam in Philadelphia gelang zum ersten Mal eine intrauterine Operation an einem Foetus mit Spina bifida. Viele Hinweise legen nahe, dass die nachgeburtlichen Schäden bei einer Spina bifida weniger der ursprünglichen Missbildung des Neuralrohrs, sondern vor allem mechanischen und chemischen Einwirkungen auf das ungeschützte Neuralgewebe während der Schwangerschaft anzulasten sind.

Bei einer 27jährigen Frau, 23. SSW, mit diagnostizierter foetaler Spina bifida, begleitet von Arnold-Chiari-Missbildung und Hydrocephalus, wurde eine intrauterine Operation durchgeführt, nachdem sie einen Schwangerschaftsabbruch abgelehnt hatte. In diesem Schwanger-

schaftsstadium waren völlig normale foetale Beinbewegungen festgestellt worden. Der Eingriff geschah mittels Laparatomie und Hystereotomie. Die Chirurgen entfernten die Membran der Spina bifida und schlossen die Rückenöffnung mit Hautlappen. Zur Hydrocephalusprävention wurde ein Shunt gelegt, der den Liquor abfliessen liess. Eine Ringersche Lösung ersetzte das Fruchtwasser. Fünf Tage nach der Operation konnte die Mutter das Spital verlassen. Sie gebär in der 30. Schwangerschaftswoche einen Knaben mit 1,3 kg Geburtsgewicht. Unmittelbar nach der Geburt wurde der Drain entfernt. Als einzige Anomalien stellten die Ärzte einen fehlenden Fusssohlenreflex links und ein leicht eingedrehtes Füsschen rechts

Aids-Übertragung von Mutter zu Kind

► Neue Hoffnung

Bei der Bekämpfung der Übertragung des HIV-Virus von Mutter zu Kind sind spektakuläre Resultate erzielt worden. Zwei Ärzteteams aus Basel und St. Gallen haben kürzlich ihre Forschungsergebnisse veröffentlicht. Sie untersuchten im Rahmen von zwei gesamtschweizerischen Studien 494 Geburten von HIV-positiven Müttern. Bei 31 davon wurde vor, während und nach der Geburt ein besonderes Protokoll befolgt. Keines dieser 31 Kinder hat sich mit dem Aids-Virus infiziert. Und von 72 Müttern, die sich streng an ein Präventionsprogramm hielten, scheint sich bis heute kein Kind infiziert zu haben. Der Schlüssel zum Erfolg ist in der Kombination einer geplanten Sectio-Ge-burt und einer Zidovudin-Behandlung (ATZ) zu suchen. Die Behandlung beginnt bei der Mutter während der

Schwangerschaft und dauert beim Säugling bis zur 6. Lebenswoche. Seit 1994 war bekannt, dass AZT das Infektionsrisiko bei Neugeborenen um zwei Drittel reduziert. Aber der zusätzliche, entscheidende Vorteil eines geplanten Kaiserschnitts konnte zum ersten Mal nachgewiesen werden.

Quelle: «Aids-Forschung Schweiz» Nr. 1, Bulletin des Nationalen Aids-Forschungsprogramms, Januar 1999. Herausgeber: Bundesamt für Gesundheit, 3003 Bern.

Plötzlicher Kindstod

► Tödlicher Tabakrauch

Babys, die den plötzlichen Kindstod erleiden und deren Mütter rauchen, haben oft verengte Luftwege. Dies stellten Lungenspezialisten in Melbourne, Australien, in einer Untersuchung fest. Zum Vergleich untersuchten sie plötzlich verstorbene Babys von nichtrauchenden Müttern. Bei den Säuglingen der Vergleichsgruppe waren die Luftwege deutlich weniger verengt. Die entzündliche Wirkung des passiv eingeatmeten Tabakrauchs, schon lange vermutet, ist jetzt erstmals auch anatomisch nachgewiesen. Eltern von Kleinkindern sollten unbedingt darauf verzichten, in deren Nähe zu rauchen, und sie sollten mit ihrem Baby verrauchte Räume meiden. Ausserdem schmeckt die Muttermilch von Raucherinnen deutlich nach Zigaretten, wie ein Blindtest am Monell-Zentrum für Geruchsforschung in Philadelphia nachgewiesen hat. Die Forscher vermuten, diese frühe Gewöhnung sei mit ein Grund dafür, dass Jugendliche, deren Mütter rauchen, ebenfalls häufiger zur Zigarette greifen.

Quellen: Elliot J et al: «Am J Respir Crit Care Med» 1998, 158, 802; Menella JA et al: «NEJM» 1998, 339, 1559. Zitiert aus: «Astra Pressedienst» 26. Januar 1999.

Quelle: «Le Quotidien du médecin», 23 novembre 1998. («The Lancet»: S Adzick et al., 21.11.1998, vol. 352: 1675-1676).